



Europäische
Bürger-
initiative

KOHÄSIONSPOLITIK FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER REGIONEN UND DIE ERHALTUNG DER REGIONALEN KULTUREN

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ist eines der wichtigsten Instrumente der EU für die partizipative Demokratie. Durch sie können Bürgerinnen und Bürger die Europäische Kommission direkt auffordern, neue Rechtsvorschriften in Politikbereichen vorzuschlagen, für die die EU zuständig ist. Seit ihrer Einführung hat die EBI den Europäerinnen und Europäern mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung verschiedener Politikbereiche in der Union gegeben – vom Umweltschutz über soziale Gerechtigkeit bis hin zu kulturellen Rechten.

Die Initiative „Kohäsionspolitik für die Gleichstellung der Regionen und die Erhaltung der regionalen Kulturen“ nutzte dieses Mittel der partizipativen Demokratie ebenfalls. Durch sie fordern die Bürgerinnen und Bürger die EU auf, mit ihrer Kohäsionspolitik Fairness, Vielfalt und den Erhalt regionaler Identitäten zu fördern.



WELCHE ZIELE VERFOLGT DIE INITIATIVE?

Im Rahmen dieser Initiative wird gefordert, dass die **Kohäsionspolitik der EU** folgendes sicherstellt:

- Die **Gleichstellung** der Regionen mit nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder sprachlichen Besonderheiten, die sich von denen der umliegenden Regionen unterscheiden,
- **Gleiche Möglichkeiten** für diese Regionen, auf verschiedene EU-Fonds zuzugreifen,
- **Erhaltung** ihrer Besonderheiten und ihre angemessene wirtschaftliche Entwicklung, damit die Entwicklung der EU gefördert werden kann und deren kulturelle Vielfalt erhalten bleibt.



REGISTRIERUNG DER INITIATIVE

Im Juni 2013 beantragte das Organisationsteam die Registrierung der Initiative. Nach einem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union wurde die Initiative schließlich am 7. Mai 2019 durch die Kommission registriert.

Dies geschah unter der Voraussetzung, dass die EBI auf Vorschläge der Kommission für Rechtsakte abzielt, in denen die Aufgaben, die vorrangigen Ziele und die Organisation der Strukturfonds festgelegt werden, sowie unter der Voraussetzung, dass die zu finanzierenden Maßnahmen zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union führen.



BETEILIGUNG

Im Rahmen dieser Initiative wurden **1 269 351 gültige Unterschriften** von Bürgerinnen und Bürgern in der gesamten EU gesammelt und die erforderlichen Schwellenwerte in **acht Ländern** erreicht.

#EUTakeTheInitiative
citizens-initiative.europa.eu



GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union orientiert sich an einer Reihe von Verordnungen für jeden Programmplanungszeitraum. Dazu gehört die Dachverordnung, in der gemeinsame Vorschriften für alle einschlägigen Fonds festgelegt sind, sowie spezifische Verordnungen für jeden Fonds. Die Dachverordnung für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 war die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und für 2021-2027 war es die Verordnung (EU) 2021/1060.

Der Rechtsrahmen für die Kohäsionspolitik hat sich seit 2013, als die Registrierung dieser EBI erstmals beantragt wurde, erheblich weiterentwickelt. Mit der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wurden strengere Anforderungen zur Verhinderung von Diskriminierung eingeführt, das Partnerschaftsprinzip gestärkt, indem die Einbeziehung einschlägiger Partner der Zivilgesellschaft in die Vorbereitung und Durchführung von Programmen aufgenommen wurde, und die Transparenz erhöht, wodurch die Bürgerinnen und Bürger einen besseren Zugang zu Informationen über die Unterstützung aus den Fonds der Kohäsionspolitik haben. Im Programmplanungszeitraum 2021-2027 wurde dieser Rechtsrahmen durch die Verordnung (EU) 2021/1060 weiter gestärkt. Die Verordnung führte zudem strengere Mechanismen ein, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte sicherzustellen.

ANTWORT DER KOMMISSION UND NÄCHSTE SCHRITTE

Die Initiative wurde am 4. März 2025 förmlich bei der Europäischen Kommission zur Prüfung eingereicht.

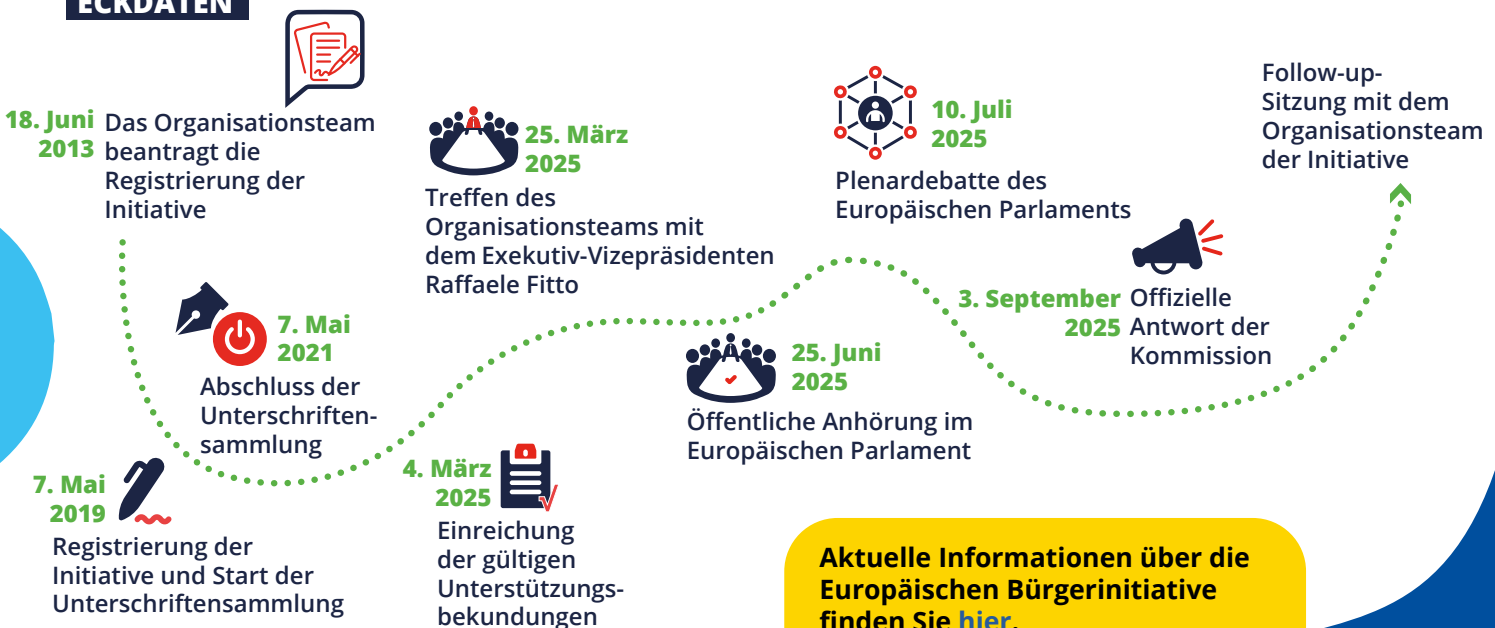
Die Kommission hat am 3. September 2025 ihre offizielle Antwort vorgelegt, in der sie Folgendes ausführt:

- Die Kommission wird weiterhin wachsam sein, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu EU-Mitteln im Rahmen der Kohäsionspolitik sicherzustellen. Sie ist bereit, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen, um die Gleichbehandlung während der gesamten Umsetzung der Kohäsionspolitik durchzusetzen.
- Darüber hinaus hat die Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen eine verstärkte, modernisierte Kohäsions- und Wachstumspolitik vorgeschlagen, um zu gewährleisten, dass in den Mitgliedstaaten angemessene Mechanismen vorhanden sind, um die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der Charta der Grundrechte während der gesamten Umsetzung der nationalen und regionalen

Partnerschaftspläne sowie die Achtung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen. Erfüllt ein Mitgliedstaat diese Bedingungen nicht, so behält die Kommission die entsprechenden Zahlungen ein.

Die Kommission stellte fest, dass sie nicht befugt ist, „nationale Regionen“ zu definieren oder anzuerkennen oder nationale Verwaltungsgrenzen zu ändern. Darüber hinaus hält die Kommission weitere Änderungen der Rechtsvorschriften nicht für notwendig, da die geltenden Verträge und der geltende Rechtsrahmen bereits einen ausreichenden Schutz nationaler Minderheiten und umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten für die Erweiterung der Liste der Regionen in Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bieten. Die Kommission ist zudem der Auffassung, dass regionale Nachteile in erster Linie durch strukturelle und wirtschaftliche Faktoren und nicht durch kulturelle oder sprachliche Besonderheiten bedingt sind.

ECKDATEN



Aktuelle Informationen über die Europäischen Bürgerinitiative finden Sie [hier](#).

Weitere Erfolgsgeschichten finden Sie im [EBI-Forum](#).